



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VII/2023/05721**  
Datum: 23.05.2023  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118.01/58110220  
Verfasser: FB Finanzen

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	20.06.2023	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	28.06.2023	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2023 im Fachbereich Immobilien**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt eine überplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2023 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 821101039.700 GS „H. Chr. Andersen“ STARK III (HHPL Seite 976, 1243)  
Finanzpositionsgruppe 785\* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 1.150.000 EUR.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgenden Finanzstellen:

PSP-Element 8.21601013.700 SEK Am Fliederweg STARK III (HHPL Seite 1023, 1244)  
Finanzpositionsgruppe 785\* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 210.000 EUR.

PSP-Element 8.21601014.700 SEK Am Fliederweg, TH STARK III (HHPL Seite 1024, 1244)  
Finanzpositionsgruppe 785\* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 290.000 EUR.

PSP-Element 8.21801016.700 KGS „U. v. Hutten“ WHT-Zentrum DP (HHPL Seite 1046, 1250)  
Finanzpositionsgruppe 785\* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 650.000 EUR.

Egbert Geier  
Bürgermeister

Dr. Judith Marquardt  
Beigeordnete GB III

## Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen  ja  nein  
 Aktivierungspflichtige Investition  ja  nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

Die Fördermaßnahme kann nicht realisiert werden und Rückzahlungen von bereits in Anspruch genommenen Fördermitteln und Zinszahlungen wären die Folge.

A Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
<b>Ergebnisplan</b>	<b>Ertrag</b> (gesamt)		
	<b>Aufwand</b> (gesamt)		
<b>Finanzplan</b>	<b>Einzahlungen</b> (gesamt)		
	<b>Auszahlungen</b> (gesamt)	2023	1.150.000,00 8.21101039.700 210.000,00 8.21601013.700 (Deckung) 290.000,00 8.21601014.700 (Deckung) 650.000,00 8.21801016.700 (DEckung)

<b>B Folgekosten</b> (Stand:		<b>ab Jahr</b>	<b>Höhe</b> (jährlich, Euro)	<b>Wo veranschlagt</b> (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	<b>Ertrag</b> (gesamt)			
	<b>Aufwand</b> (ohne Abschreibungen)			
	<b>Aufwand</b> (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan  
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Klimawirkung:

positiv

keine

negativ

**Begründung:****Überplanmäßige Auszahlung**

<b>Bezeichnung des PSP-Elementes Finanzpositionsgruppe</b>	<b>Ansatz lt. Haushaltsplan 2023 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-</b>	<b>Mehrbedarf -EUR-</b>	<b>Neuer Ansatz 2023 -EUR-</b>
8.21101039.700 Grundschule „H. Chr. Andersen“ STARK III Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen	<b>4.354.300</b>	<b>1.150.000</b>	<b>5.504.300</b>

**Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlungen erfolgt durch Minderaufwendungen:**

<b>Bezeichnung des PSP-Elementes Finanzpositionsgruppe</b>	<b>Ansatz lt. Haushaltsplan 2023 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-</b>	<b>Minderbedarf -EUR-</b>	<b>Neuer Ansatz 2023 -EUR-</b>
8.21601013.700 SEK Am Fliederweg STARK III Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen	<b>1.500.000</b>	<b>210.000</b>	<b>1.290.000</b>
8.21601014.700 SEK Am Fliederweg, TH STARK III Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen	<b>500.000</b>	<b>290.000</b>	<b>210.000</b>
8.21801016.700 KGS „U. v. Hutten“ WHT- Zentrum (DP) Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen	<b>2.750.000</b>	<b>650.000</b>	<b>2.100.000</b>

## **Sachliche Notwendigkeit**

Die Nachwirkungen der Pandemie sowie der massiven Baupreissteigerungen und Lieferengpässe im Zuge des Ukraine-Krieges sind weiterhin der Hauptgrund für Kostensteigerungen bei der Grundschule „Hans Christian Andersen“. Zudem sind aufgrund der insgesamt schlechten Bausubstanz in der Bestandschule zusätzliche Sanierungsarbeiten notwendig, die ebenfalls Mehraufwendungen nach sich ziehen und erst im Zuge der Baumaßnahme erkannt werden konnten. Dadurch ergeben sich folgende Mehrkosten:

### **1. Bauzeit/ Auswirkung durch COVID-19-Pandemie und Ukrainekrieg**

Insbesondere die aktuelle geopolitische Lage und schon zuvor die COVID-19-Pandemie haben extreme Auswirkungen auf die Marktpreise bei Baumaterialien. So ist immer noch eine jährliche durchschnittliche Baupreissteigerung von ca. 20% zu verzeichnen. Die Preise bei Dämmung, Holz, Bodenbelägen und Stahl sind zum Teil um bis zu 40 Prozent gestiegen. Dies macht sich auch bei den laufenden Baumaßnahmen bemerkbar, da die Preissteigerung von den Unternehmen in den Angeboten und den Nachträgen weitergegeben werden.

Die COVID-19-Pandemie hatte schon zuvor massive Auswirkungen auf die Bauzeit, da sich dadurch Arbeiten aufgrund der Hygiene-Bestimmungen und insbesondere aufgrund von Quarantäne-Bestimmungen für Baufirmen deutlich verzögert haben. Diese hatte eine erhebliche Verschiebung der Ausführungsfristen über die vertraglich gebundenen Fristen zu Folge, da jede Verschiebung eines Gewerkes auch Auswirkungen auf die nachfolgenden hatte. Dadurch mussten fortlaufend neue Termine mit den ausführenden Firmen vereinbart werden. Ein Großteil der Firmen hat bereits parallel oder im Anschluss an die vertraglichen Termine auch andere Aufträge vereinbart. In diesem Kontext machen die Unternehmen Baukostensteigerungen (Material, Personal, Energie) geltend.

### **2. Mehraufwand Sporthalle**

Grundsätzlich war nicht geplant, die Sporthalle in die Baumaßnahme mit einzubeziehen. Im Zuge der Sanierung des Gebäudes wurde jedoch nach eingehender planerischer Betrachtung entschieden, die Sporthalle ebenfalls zu erneuern. Hierzu ist es notwendig, den Sportboden instand zu setzen, neue Sportgeräte anzuschaffen, die Halle malermäßig zu ertüchtigen, aber auch die technische Gebäudeausrüstung zu überholen. Hierzu gehören insbesondere die Heizung und die Lüftung. Darüber hinaus wurde auch die Fassade, die ursprünglich nicht saniert werden sollte, nochmal begutachtet. Im Ergebnis wurde entschieden, auch diese zu erneuern, da die Abdichtung in keiner Weise den aktuellen Anforderungen entspricht.

### **3. Küche**

Ursächlich sollte die Ausgabeküche im Bestand erhalten bleiben. Im Zuge der Umbaumaßnahme wurde jedoch ersichtlich, dass die vorhandenen Leitungen in der Küche nicht wiederverwendet werden können, da die ausführende Firma keine Gewährleistung für das Aufbinden auf den Bestand übernehmen wird. Darüber hinaus wurden gesundheitliche Bedenken bezüglich der Anschlüsse an die bestehenden Rohrleitungen geäußert. Aus diesen Gründen müssen sämtliche Leitungen im Bereich der Küche ausgetauscht werden.

### **4. Leichte abgehangene Decken**

Während der Bauphase wurde festgestellt, dass sich die Bestandswände und -decken in einem schlechten Zustand befinden und zum Teil von den Annahmen in der Planung extrem abwichen. Die Auflagen des Prüfstatikers (Eingriffe in die Bausubstanz nur in freigegebenen Bereichen) erschweren die Umsetzung der Planung erheblich. Die Aufarbeitung der

Bestandsdecken war in 75% der Flächen nicht zufriedenstellend möglich. Aus diesem Grund wird nun im Gebäude großflächig eine Leichtbauunterhangdecke vorgesehen. Die statische Prämisse, „keine zusätzlichen Lasten“ einzubringen, bedingt den Einbau dieser teureren Variante.

#### 5. Vandalismus

Im Zuge der Bauarbeiten kam es vermehrt zu mutwilligen Beschädigungen. Hier wurde beispielsweise mehrfach der Sanitärcontainer beschädigt (Zerstörung der Sanitärkeramik, der Zuleitungen oder Rohre im Container). Ferner wurde diverse Male trotz intensiver Überwachung im Außenbereich der Schule eingebrochen und Kabel/ Zuleitungen und der Baustromkasten entwendet bzw. zerstört. Diese Schäden müssen beseitigt werden, woraus Mehrkosten entstehen. Aufgrund von wiederholtem Vandalismus wurde eine Überwachung mittels Kameras im Außenbereich notwendig, was ebenfalls zu Mehrkosten führt.

#### 6. Betoninstandsetzung

Im Zuge der Abdichtungsmaßnahmen wurde der Terrassenbereich vor der Aula zurückgebaut. Es zeigten sich erhebliche Schäden im Fußpunktbereich der Pfosten-Riegelfassade. Die Auflagersituation ist so geschwächt, dass eine Betonsanierung erforderlich ist. Das gleiche Schadensbild zeigt sich auf der Südseite des Gebäudes. Auch hier muss mittels Säubern, Freilegen des Bewehrungsstahls und entsprechender Behandlung der tragenden Teile der Wand eine fachgerechte Instandsetzung erfolgen.

#### 7. Vorbereitende Maßnahmen Abdichtung

Während des Freilegens der Außenwände wurde der desolate Zustand der Wände vollumfänglich ersichtlich. Die äußere Hülle ist zerklüftet und die Oberfläche völlig inhomogen. Mittels Sandstrahlarbeiten in Abschnitten und mit Schutzgerüst (aufgrund der bereits erfolgten Fassadenarbeiten) muss die Oberfläche egalisiert und für die Anbringung der notwendigen Abdichtung vorbereitet werden.

Die Grundschule muss zwingend zum 17.08.2023 in Betrieb gehen. Aktuell ist die Schule in der Containerschule in der Mötzlicher Straße untergebracht. Diese Container werden ab Sommer anderweitig als Ausweichstandort benötigt.

Eine zeitliche Unabweisbarkeit liegt damit vor.

### **Erläuterung des Deckungsnachweises**

#### 8.21601013.700 - SEK Am Fliederweg (STARK III)

Die Auftragsvergabe ist mehrheitlich abgeschlossen, so dass die Haushaltsmittel nicht vollumfänglich ausgeschöpft werden. Es sind insgesamt 2 überplanmäßige Anträge mit Deckung aus der SEK Am Fliederweg im Umlauf. Der verbleibende Restansatz an der SEK Am Fliederweg beläuft sich dann auf 500.000 EUR.

#### 8.21601014.700 - SEK Am Fliederweg, TH (STARK III)

Das Vorhaben ist abgeschlossen, es stehen nur noch Restleistungen aus. Die Haushaltsmittel werden nicht vollumfänglich in Anspruch genommen.

#### 8.21801016.700 - KGS "U. v. Hutten" WHT-Zentrum (DP)

Die veranschlagten Haushaltsmittel werden nicht vollumfänglich benötigt. Die Maßnahme

verschiebt sich in der Ausführung, eine Anpassung der Haushaltsplanung nach Kassenwirksamkeit erfolgt. Es sind insgesamt 3 überplanmäßige Anträge mit Deckung aus der KGS „U. v. Hutten“ WHT-Zentrum (DP) im Umlauf. Der verbleibende Restansatz an der KGS „U. v. Hutten“ WHT-Zentrum (DP) beträgt dann 446.000 EUR.

### **Familienverträglichkeit**

Mit der geplanten Maßnahme zur allgemeinen und energetischen Sanierung der Grundschule „Hans Christian Andersen“ wird wesentlich der Gesundheit und Sicherheit der Schülerinnen und Schüler Rechnung getragen. Die Lehr- und Lernbedingungen für die Schülerinnen und Schüler sowie für die Lehrerschaft werden umfassend verbessert. Damit wird die Familienverträglichkeit der Baumaßnahme für gegeben befunden.

### **Basisprüfung Klimarelevanz und Klimawirkung**

Die Beantragung der überplanmäßigen Auszahlung ist nicht klimarelevant.  
Der Beschluss führt zu keinerlei klimarelevanten Veränderung.

+ positiv	<input type="radio"/> keine	- negativ
	<input checked="" type="radio"/> X	